

# Beschlussvorlage

19.09.2023

## Drucksache VL-143/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	615-01
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	12.10.2023	beschließend

### **Hotelprojekt Südliche Innenstadt Neue Lustgartenstraße 1-3 Stellplatzlösung**

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 dieser Vorlage zugestimmt.

Die Anträge zur Errichtung eines Hotels auf dem Grundstück Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 906/9 (Neue Lustgartenstraße 1-3) sind soweit durch das Architekturbüro fertiggestellt und liegen zur Einreichung bereit.

Da im unmittelbar angrenzenden Bereich des Hotels nur ca. 30 Parkplätze geschaffen werden können, wurde nach einer Lösung gesucht, die in Form einer Erweiterung unseres bereits vorhandenen Parkdecks am Lustgarten umgesetzt werden könnte.

Dieser Vorlage ist ein Entwurf für die Umsetzung der Erweiterung des Parkdecks am Lustgarten beigefügt.

Durch die Erweiterung können ca. 100 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden, die nicht ausschließlich den Hotelgästen, sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Da die Stadt auf diesem Wege ohne eigene Investitionen zu einer nennenswerten Anzahl zusätzlicher öffentlicher Parkplätze käme, soll das an unser Parkdeck angrenzende Gelände zu einem symbolischen Preis von 1,- €/jährlich für die Dauer von 30 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Dem Projektentwickler/Investor des künftigen Stadthotels wird erlaubt durch geeignete Baumaßnahmen (Anlage) rund 100 öffentliche Parkplätze zu schaffen.**

**Die Stadt stellt über eine entsprechende Pachtvereinbarung ihr entsprechendes Gelände an unserem Parkdeck zu einem symbolischen Preis von 1,- €/jährlich für die Dauer von 30 Jahren zur Verfügung.**

**Die Zahl der Stellplätze auf dem bisherigen Parkdeck bleibt erhalten und der Stadt entstehen durch die Parkdeckerweiterung keine eigenen Kosten durch eventuell notwendige bauliche Anpassungen des bisherigen Parkdecks.**

**Des Weiteren erhebt der Projektentwickler/Investor des künftigen Stadthotels für die öffentlich zugänglichen Parkplätze keine Nutzungsgebühren von der Stadt.**

**Mit dieser Maßnahme gelten die seitens des Projektentwicklers/Investors zu schaffenden Stellplätze für das Hotel als abgelöst.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

**Anlage(n):**  
**(1) Entwurf**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	